

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVMe 0067/15 vom 15.12.2015
über den Entwurf und die Auslegung der**

**1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin
für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow
von 10-2015**

1.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin umfasst folgende Fläche:

Ortsteil	Mellenthin
Gemarkung	Dewichow
Flur	1
Flurstück	64/2 teilweise
Fläche	rd. 1.300 m ²

Das Planergänzungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand. Es wird im Norden durch landwirtschaftliche Lagerflächen, im Westen durch Grünlandflächen, im Osten durch die Dorfstraße und sich anschließende Wohnbebauung sowie im Süden durch eine Hoflage begrenzt.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnet.

2.

Die Gemeindevertretung Mellenthin hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2015 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 10-2015 gebilligt.

Mit der Aufstellung der 1. Planergänzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mellenthin ist die Ergänzungsfläche noch als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5(2)9 a BauGB ausgewiesen.

Daher wird im Parallelverfahren eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, in der die Ergänzungsfläche als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1. BauNVO ausgewiesen wird.

3.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 10-2015 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 01.02.2016 bis Freitag, den 04.03.2016
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

**Auszug aus dem Meßtischblatt mit Darstellung des Geltungsbereiches der
1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin
für eine Teilfläche aus Flurstück 64/2, Flur 1,
Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow**

